

Öffentliche KUNDMACHUNG über die beabsichtigte Verpachtung der Katastralgemeindejagd Leibnitz/Altenmarkt im Wege des freien Übereinkommens

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Leibnitz hat in seiner Sitzung am 07.05.2026 beschlossen, das Jagdrecht der Stadtgemeinde Leibnitz in der Katastralgemeinde Leibnitz/Altenmarkt, für die nächste Jagdperiode, das ist von 01.04.2028 bis 31.03.2028, gem. § 24 Abs 1 des Steiermärkisches Jagdgesetz 1986 i.d.g.F. im Wege des freien Übereinkommens an eine Person oder an eine Jagdgesellschaft, die nicht gemäß § 15 Steiermärkisches Jagdgesetz 1986 i.d.g.F. von der Pachtung ausgeschlossen ist, verpachten zu wollen, wenn diese Verpachtung im Interesse der vertretenen Grundeigentümerinnen/Grundeigentümer gelegen ist.

Berechtigte Personen oder Jagdgesellschaften können entsprechende Anbote/Bewerbungen dafür von 06.07.2026 bis einschließlich 28.08.2026, 12.00 Uhr bei der Stadtgemeinde Leibnitz eingeben.

Sie werden ersucht, Ihr Anbot/Bewerbung ausschließlich in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift „Verpachtung der Katastralgemeindejagd Leibnitz/Altenmarkt im Wege des freien Übereinkommens“ in der Stadtgemeinde Leibnitz, Einlaufstelle, Parterre innerhalb der Öffnungszeiten einzureichen (Abgabefrist 28.08.2026, 12.00 Uhr) - Verspätet einlangende Anbote/Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Hinweis:

Öffnungszeiten für den Parteienverkehr: Montag-Freitag von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Für den Gemeinderat:
der Bürgermeister
Mag. Daniel Kos, MBA

**angeschlagen am: 06.Juli 2026
abgenommen am: 28. August 2026**